

# Verhandlungsschrift

Über die  
SITZUNG  
des

GEMEINDERATES

Am 26.08.2014 im Stadtamt  
Beginn: 18.00 Uhr Die Einladung erfolgte am 20.8.2014  
Ende: 19.20 Uhr durch Kurrende und Einzelladung.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM  
Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

Die Mitglieder des Gemeinderates

StR <u>Thomas BÄUML</u>	StR <u>Jürgen PUNZ</u>
StR <u>Franz BAYER</u>	StR <u>Ing. Franz RAUSCH</u>
GR <u>Doris ZAMARIN</u>	GR <u>Michael BURGER</u>
GR <u>Elisabeth WILDNER</u>	GR <u>Joachim LOBODA</u>
GR <u>Michaela BAUER</u>	GR <u>Peter KERB</u>
GR <u>Thomas PECINA</u>	GR <u>Gertrude SICHA</u>
GR <u>Harald ZEUGSWETTER</u>	GR <u>Ing. Werner EDELMANN</u>
GR <u>Wolfgang FEIN</u>	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| 1. <u>StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer)</u> | 2. <u>2 Zuhörer</u> |
| 3. ....  | 4. ....             |
| 5. ....  | 6. ....             |
| 7. ....  | 8. ....             |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                                  |                                      |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| 1. <u>GR Anneliese BUCHINGER</u> | 2. <u>GR Walter SCHWINGENSCHLÖGL</u> |
| 3. <u>GR Eva WEINZIERL</u>       | 4. <u>GR Christian RIEDL</u>         |
| 5. <u>GR Renate STRAUSS</u>      | 6. <u>GR Josef JÄGER</u>             |
| 7. <u>GR Kurt SELZER</u>         | 8. <u>GR Susanna STUMPF</u>          |

NICHT ENTSCHULDIGT WAREN:

- |         |         |
|---------|---------|
| 1. .... | 2. .... |
| 3. .... | 4. .... |

Vorsitzender:

Bürgermeister Mag. Thomas Ram

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

Danach eröffnet der Vorsitzende zur angeführten Zeit die Sitzung. Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben

# Gemeinderatssitzung

am 26.08.2014

## Tagesordnungspunkt 1

### Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2014

**GR Burger** stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2014 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 26.08.2014

## Tagesordnungspunkt 2

### Beratungsgegenstand

Bericht des Prüfungsausschusses

### Sachverhalt

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fischamend hat am heutigen Tag eine angekündigte Gebarungsprüfung im Stadtamt vorgenommen. Der Bericht hierüber wird verlesen und liegen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

Gemeinderat **Ing.Edelmann** stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.08.2014 zur Kenntnis nehmen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 26.08.2014

## Tagesordnungspunkt 3

### Beratungsgegenstand

#### 1. Nachtragsvoranschlag 2014

### Sachverhalt

Im Voranschlag 2014 ist die Finanzierung des Hortes unter anderem mit einer Sockelförderung aus dem Schul- und Kindergartenfonds in Höhe von € 400.000,-- vorgesehen. Aufgrund der Änderung der Förderrichtlinien im Dezember 2013 wird anstatt der Förderung eines Sockelbetrages ein höherer Annuitätenzuschuss gewährt. Es wird daher im vorliegenden Nachtragsvoranschlag anstatt des Förderbetrages von € 400.000,-- eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 506.000,-- veranschlagt. Die Erhöhung des Betrages von € 106.000,-- ergibt sich durch eine wesentlich kürzere Bauzeit (dadurch eine höhere Zahlung im heurigen Jahr). Weiters wird im ordentlichen Haushalt aufgrund der besseren Einnahmensituation die Rücklagenzuführung für den ordentlichen Haushalt von € 462.900,-- auf € 134.972,-- reduziert. Die Änderungen der Kosten bzw. Einnahmen bei einigen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt werden ebenfalls im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Im Zeitraum vom 11.08. – 26.08.2014 liegt der Nachtragsvoranschlag zur allgemeinen Einsicht auf.

Es sind nunmehr Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vorgesehen:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	gleichbleibend	gleichbleibend
Außerordentl. Haushalt (alt € 5.899.400,--)	€ 6.274.400,--	€ 6.274.400,--

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Aufgrund der Bestimmungen der §§73 und 75 der NÖ Gemeindeordnung werden für die im beigeschlossenen Nachtragsvoranschlag angeführten einzelnen Voranschlagsstellen die Einnahmen- u. Ausgabensummen neu festgesetzt.

Die Zusammenfassung ergibt nunmehr folgende Gesamtsummen:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	gleichbleibend	gleichbleibend
Außerordentl. Haushalt (alt € 5.899.400,--)	€ 6.274.400,--	€ 6.274.400,--

# Gemeinderatssitzung

am 26.08.2014

## Tagesordnungspunkt 3

Fortsetzung - Seite 2

Wechselrede: StR Bayer, Bgm Mag. Ram

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür (Liste RAM)  
6 Gegenstimmen (SPÖ)

# Gemeinderatssitzung

am 26.08.2014

## Tagesordnungspunkt 4

### Beratungsgegenstand

Darlehensaufnahme für Hortneubau 1. Teilfinanzierung

### Sachverhalt

Gemäß 1. Nachtragsvoranschlag 2014 der Stadtgemeinde Fischamend ist es erforderlich für die Finanzierung des Hortneubaues folgendes Darlehen aufzunehmen:

	Betrag	Laufzeit
Hort 1. Teilfinanzierung	€ 506.000,--	20 Jahre

Ausgeschrieben wurden ein variabler Zinssatz auf Basis des 6 Monats-Euribors sowie ein Fixzinssatz auf 10 Jahre. Für diese Darlehensaufnahmen wurden folgende Kreditinstitute zur Anbotslegung eingeladen:

Raiffeisenbank Region Schwechat  
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl  
Uni Credit Bank Austria AG  
Erste Bank  
BAWAG/PSK  
Hypo Noe Gruppe  
Kommunalkredit

**Die Anbotsfrist wurde mit 13.08.2014 bzw. 18.08.2014, 9.00 Uhr festgelegt.**

Folgende Darlehensangebote sind eingelangt:

<b>Kreditinstitut</b>	<b>Aufschlag</b> variabel/fix
Bank Austria	0,83%(1,129%) / 2,14%
Erste Bank	0,83%(1,129%) / <b>2,04%</b>
BAWAG/PSK	<b>0,73%(1,032%)</b> / 2,307%
Hypo NÖ	0,84%(1,148%) / 2,257%
Sparkasse	0,75%(1,058%) / 2,25%

Von der Raiffeisenbank Region Schwechat und der Kommunalkredit wurden keine Angebote abgegeben.

# Gemeinderatssitzung

am 26.08.2014

## Tagesordnungspunkt 4

Fortsetzung - Seite 2

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge zur Teilfinanzierung des Hortneubaues ein Darlehen in Höhe von € 506.000,- mit einem Zinssatz von 0,73 % variabel und einer Laufzeit von 20 Jahren bei der BAWAG/PSK aufnehmen.

Wechselrede: StR Bayer, StR Ing. Rausch, StADir. Eggendorfer, Bgm Mag. Ram, StR Bayer, StR Ing. Rausch

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.



# Gemeinderatssitzung

am 26.08.2014

## Tagesordnungspunkt 5

### Beratungsgegenstand

Auftragserteilung Betriebsgebiet Ost

### Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.3.2014, TOP 9, seine grundsätzliche Zustimmung zur Aufschließung des Betriebsgebietes Ost erteilt.

Vom beauftragten Planer DI Vanek wurden die erforderlichen Leistungen zur Erweiterung der Abwasserentsorgung sowie der Wasserversorgung samt Straßenbau im nicht offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

DI Winkler, Pittel & Brausewetter, BGS, Leyrer & Graf, Teerag Asdag.

Als Termin für die Angebotsabgabe wurde der 11.8.2014, 10.45 Uhr, festgesetzt. Die Öffnung der Angebote erfolgte im Anschluß.

Von allen zur Angebotsabgabe eingeladenen Firmen langten fristgerecht Angebote ein.

Es ergab sich folgende Reihung vor Prüfung:

Reihung	Firma	Preis exkl. MWSt.
1	BGS	€ 536.656,86
2	DI Winkler & Co	€ 569.970,40
3	Teerag Asdag AG	€ 575.233,02
4	Leyrer & Graf	€ 585.235,12
5	Pittel & Brausewetter	€ 632.512,18

Die Angebote wurden vom beauftragten Planer geprüft und die Fa. BGS Bau u. Geräte-Service GmbH zu einem Preis von € 536.656,86 zur Vergabe vorgeschlagen.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung an den aus der Ausschreibung ermittelten Bestbieter zur Aufschließung des Betriebsgebietes Ost (Erweiterung Abwasserentsorgung, Wasserversorgung sowie Straßenbau), der Fa. BGS, zum Preis von € 536.656,86 exkl. MWSt. seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: StR Bayer, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 26.08.2014

## Tagesordnungspunkt 6

### Beratungsgegenstand

Tauschvertrag mit Vienna Airport Business Park Immobilienbesitzgesellschaft m.b.H.

### Sachverhalt

Die Vienna Airport Business Park Immobilienbesitzgesellschaft m.b.H. ist an die Stadtgemeinde Fischamend mit dem Wunsch nach Arrondierung der Grundstücksfläche der in ihrem Besitz befindlichen Parzelle Nr. 342, KG Fischamend-Dorf, herangetreten.

Im südöstlichen Bereich der genannten Parzelle ragt ein dreiecksförmiger Grundstücksteil der gemeindeeigenen Parzelle 391/1 in die Parzelle 342. Um zukünftig eine bessere Verwertbarkeit zu gewährleisten, wurde vorgeschlagen, diese dreiecksförmige Fläche gegen ein flächengleiches Teilstück im nördlichen Grundstücksbereich direkt an der LB 9 im Anschluss an die Parzelle 338 (Sendemast) zu tauschen. Diese Fläche ist zukünftig für eine Verbesserung der Oberflächenentwässerung notwendig.

Die Tauschfläche weist ein Ausmaß von 911 m<sup>2</sup> auf. Über die Vermessung liegt ein Teilungsplan der Vermessung Angst Ziviltechnikergesellschaft, GZ 10928 M, vor.

Seitens des Notariates Dr. Mezriczky/Dr. Roch wurde ein Tauschvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt. Alle Kosten, Steuern und Gebühren sowie Nebenkosten für die Errichtung des Vertrages und die Kosten der Vermessung tragen die Vertragspartner jeweils zu gleichen Teilen.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Tauschvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und der Vienna Airport Business Park Immobilienbesitzgesellschaft m.b.H. betreffend der Teilfläche 5 im Ausmaß von 911 m<sup>2</sup> gemäß Teilungsplan der Vermessung Angst Ziviltechnikergesellschaft, GZ 10928 M, seine Zustimmung erteilen.

Gemäß diesem Tauschvertrag tragen alle Kosten, Steuern und Gebühren sowie Nebenkosten aus der Errichtung des Vertrages und die Kosten der Vermessung die Vertragspartner jeweils zu gleichen Teilen.

Wechselrede: StR Bayer, Bgm Mag. Ram, StADir.Eggendorfer, StR Punz, StR Bayer, StR Punz, GR Ing. Edelmann, StR Ing. Rausch, StR Punz, StR Bayer

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 26.08.2014

## Tagesordnungspunkt 7

### Beratungsgegenstand

Gewährung einer Schulstarthilfe

Förderung von finanzschwachen Familien anlässlich des Schulbeginns

### Sachverhalt

Am Schulbeginn kommen auf Familien mit schulpflichtigen Kindern erhöhte Kosten für den Ankauf von Schulmaterialien zu.

Daher sollen Fischamender Familien mit der Gewährung einer Schulstarthilfe, die sich folgendermaßen zusammensetzt unterstützt werden:

- Alle Erstklässler der Volks- und Sonderschule € 111,00 (11 Fischamender)
- Familien/AlleinerzieherInnen mit einem Erstklässler sowie einem oder mehreren schulpflichtigen Kindern € 164,00 (16 Fischamender)

Um wie jedes Jahr vordringlich finanzschwachen Familien zu helfen, wäre es daher angebracht Familien bzw. Alleinverdienern welche die Kriterien der Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses erfüllen, folgendermaßen zu fördern:

- Für jedes schulpflichtige Kind € 111,00

Ausgenommen von den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses sind die Einkommenshöchstgrenzen. Diese werden auf folgende Beträge angehoben:

Alleinerziehend mit 1 Kind	€ 1.232,00
mit 2 Kinder	€ 1.348,00
"                                  mit 3 Kinder	€ 1.468,00
Ehepaare u. Lebensgemeinschaften mit 1 Kind	€ 1.794,00
mit 2 Kinder	€ 1.906,00
mit 3 Kinder	€ 2.016,00

für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 111,00 hinzuzurechnen.

Sollte ein Antragssteller mit einem Erstklässler in die Richtlinien für sozial schwache Familien fallen wird der Förderbetrag (€ 111,00) für den Erstklässler nur einmal ausbezahlt.

Bei Härtefällen kann von den Richtlinien Abstand genommen und der Zuschuss trotzdem gewährt werden.

Anspruchsberechtigt ist jenes Familienmitglied, das Bezieher der Familienbeihilfe des Bundes ist. Weiters ist für die Förderungen die Hauptmeldung des Erziehungsberechtigten, welcher die Familienbeihilfe des Bundes bezieht sowie des schulpflichtigen Kindes erforderlich. Die Schulstarthilfe soll an finanzschwache Familien in Euro, an alle anderen jedoch in „Fischamender“ ausbezahlt werden.

Sämtliche Beträge wurden dem Verbraucherpreisindex 2005 (Wert Juni) angepasst.

**GR Kerb** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

# Gemeinderatssitzung

am 26.08.2014

## Tagesordnungspunkt 7

Fortsetzung - Seite 2

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge alle Erstklässler der Volks- und Sonderschule mit € 111,00 und Familien/AlleinerzieherInnen mit einem Erstklässler sowie einem oder mehreren schulpflichtigen Kindern mit € 164,00 fördern.

Weiters mögen finanzschwache Familien bzw. AlleinverdienerInnen welche die Kriterien der Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses erfüllen für jedes schulpflichtige Kinder € 111,00 Förderung erhalten.

Ausgenommen von den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses sind die Einkommenshöchstgrenzen. Diese werden auf folgende Beträge angehoben:

Alleinerziehend mit 1 Kind	€ 1.232,00
„ mit 2 Kinder	€ 1.348,00
„ mit 3 Kinder	€ 1.468,00
Ehepaare u. Lebensgemeinschaften mit 1 Kind	€ 1.794,00
mit 2 Kinder	€ 1.906,00
mit 3 Kinder	€ 2.016,00

für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 111,00 hinzuzurechnen.

Sollte ein Antragssteller mit einem Erstklässler in die Richtlinien für sozial schwache Familien fallen wird der Förderbetrag (€ 111,00) für den Erstklässler nur einmal ausbezahlt.

Bei Härtefällen kann von den Richtlinien Abstand genommen und der Zuschuss trotzdem gewährt werden.

Anspruchsberechtigt ist jenes Familienmitglied, das Bezieher der Familienbeihilfe des Bundes ist. Weiters ist für die Förderungen die Hauptmeldung des Erziehungsberechtigten, welcher die Familienbeihilfe des Bundes bezieht sowie des schulpflichtigen Kindes erforderlich. Die Schulstarthilfe soll an finanzschwache Familien in Euro, an alle anderen jedoch in Fischamender ausbezahlt werden.

Sämtliche Beträge wurden dem Verbraucherpreisindex 2005 (Wert Juni) angepasst.

Dieser Zuschuss gilt nur einmalig für das Schuljahr 2014/2015.

Wechselrede: StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram, StR Ing. Rausch

Zusatzantrag SPÖ u. Liste Schuh: „Auszahlung der Schulstarthilfe in Euro“

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür (SPÖ)  
11 Gegenstimmen (Liste RAM)

# **Gemeinderatssitzung**

**am 26.08.2014**

## **Tagesordnungspunkt 7**

**Fortsetzung - Seite 3**

**Hauptantrag:**

**Beschluss-Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 26.08.2014

## Tagesordnungspunkt 8

### Beratungsgegenstand

Subvention

### Sachverhalt

Folgendes Subventionsansuchen ist eingelangt:

- a) Eggendorfer Birgit Sportsponsoring für ihre Tochter Lena

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgender Subvention seine Zustimmung erteilen:

- a) Eggendorfer Birgit Sportsponsoring für ihre Tochter Lena in Höhe von € 1.000,--

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatsitzung

am 26.08.2014

## Tagesordnungspunkt 9

### Beratungsgegenstand

Kooperationsvertrag über Datenaustausch mit Land NÖ

### Sachverhalt

Das Land NÖ hat einen landesweiten Verkehrsdatenverbund aufgebaut, um einerseits die Verwaltung durch E-Governmentprozesse noch effektiver zu gestalten und andererseits den Wünschen der Bürger und der Wirtschaft nach aktuellen digitalen Verkehrsinformationen entgegenkommen zu können.

Der Verkehrsdatenbestand kann als Grundlage für eigene Verwaltungssysteme verwendet werden, erleichtert die Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungsbehörden und vereinfacht die Erstellung von Verordnungen nach der StVO. Digitale Kartengrundlagen für Internetauftritte, Tourismusinformationen, Stadtmarketing, etc. stehen den Gemeinden aktuell und kostenlos zur Verfügung.

Die Daten werden für österreichweite Verkehrsauskünfte verwendet, bzw. können auch Betreibern von Navigationssystemen zur Verfügung gestellt werden. Die Verkehrsauskunft NÖ wird der erste Dienst für Bürger sein, der eine Auskunft für alle Verkehrsmittel (öffentlicher Verkehr, Radverkehr, Autoverkehr) bereitstellen wird.

Korrigiert und zusammengeführt werden Datensätze in digitaler Form von Gemeindestraßen und Güterwegen, öffentlichen Rad- und Fußgängerinfrastrukturen, Bushaltestellen, Zugangswegen zu Bahnhöfen, etc.

Im GIP.nö (Graphenintegrationsplattform NÖ) sind bereits 14.000 km Landesstraßennetz und Autobahnen digital erfasst. Dieses System soll nun um die Gemeindedaten erweitert werden.

Zu diesem Zweck ist mit dem Land ein Kooperationsvertrag über den Datenaustausch abzuschließen. Die Gemeinde überträgt dem Land NÖ das Nutzungsrecht der Adressdaten auf alle Nutzungs- und Verwertungsarten zu nicht kommerziellen Zwecken und das Land NÖ räumt der Gemeinde im Gegenzug das Recht ein, jederzeit über den „Geoshop“ kostenlos auf GIP.nö zugreifen zu können. Alle Daten des eigenen Gemeindegebietes können genutzt und an Dritte weitergegeben werden. Sowohl die Gemeinde als auch das Land NÖ verpflichten sich, die Daten im GIP.nö aktuell zu halten.

Der entsprechende Vertrag liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Kooperationsvertrag zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Fischamend betreffend Austausch von Adress- und Straßendaten zur Eingliederung in den landesweiten Verkehrsdatenverbund seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 26.08.2014

## Tagesordnungspunkt 10

### Beratungsgegenstand

Anschaffung eines Hubrettungsgerätes für den Feuerwehrabschnitt Schwechat-Land

### Sachverhalt

Das Hubrettungsgerät des Feuerwehrabschnittes Schwechat-Land, welches in Maria Lanzendorf stationiert ist, muss aufgrund des schlechten technischen Zustandes ersetzt werden. Die Kosten für dieses Hubrettungsgerät betragen nach Abzug der Förderungen € 500.000,--.

Die Aufteilung der Kosten zwischen den Gemeinden erfolgt gemäß Einwohnerschlüssel. Dies ergibt einen Betrag für die Stadtgemeinde Fischamend von € 69.083,35.

Der Kostenbeitrag ist in 2 Teilbeträgen in den Jahren 2016 und 2017 zu entrichten.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgendem Grundsatzbeschluss seine Zustimmung erteilen:

Das Hubrettungsgerät mit Stationierungsort Maria Lanzendorf wird durch eine Neuanschaffung ersetzt.

Folgende Vorgehensweise zur Beschaffung wurde festgelegt:

- Bestellung und Bezahlung des 1. Teilbetrages im Geschäftsjahr 2015. Die Bezahlung der 1. Rate (oder Teilbetrag) erfolgt durch den Förderungsbetrag des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.
- Für die Hälfte des ausstehenden Restbetrages erfolgt die Bezahlung durch die Gemeinden im Geschäftsjahr 2016.
- Die Restzahlung durch die Gemeinden des noch ausstehenden Betrages ist nach Auslieferung des Hubrettungsgerätes im 1. Quartal 2017 fällig.

Die Aufteilung der Finanzierung erfolgt durch einen Sockelbetrag der beteiligten Gemeinden in Höhe von 3.000,-- abzüglich des erbrachten Erlöses durch den Verkauf der derzeit in Maria Lanzendorf stationierten Drehleiter. Der restliche Betrag wird nach den gezahlten Einwohnern (Hauptwohnsitzen) der beteiligten Gemeinden errechnet, wobei als Stichtag der Einwohnerermittlung der 1.1.2015 festgehalten wird.

Es wird festgehalten, dass keine unwirtschaftliche Instandhaltung der Drehleiter in Maria Lanzendorf mehr durchgeführt wird.

Wechselrede: StR Bayer

Beschluss-Abstimmungsergebnis Der Antrag wird einstimmig angenommen.



# Gemeinderatssitzung

am 26.08.2014

## Tagesordnungspunkt 11a)

### Beratungsgegenstand

Änderung der Richtlinien der Investitionsförderung

### Sachverhalt

Auf Antrag der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses werden zukünftig keine Fahrzeuge gefördert, jedoch firmenspezifische Umbauten. Weiters wird eine Änderung des Kalkulationsprogrammes (geregelt Öffnungszeiten) durchgeführt.

**Vbgm Ing. Baumgartlinger** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge die „Richtlinien Investitionsprämie“ im Rahmen der Wirtschaftsförderung wie folgt beschließen:

### Investitionsprämie

#### Förderwerber

Alle am Standort Fischamend gemeldeten und genehmigten Gewerbebetriebe oder Betriebe welche innerhalb eines Jahres ab Datum des Ansuchens einen Standort in Fischamend begründen.

#### Fördergegenstand

Gefördert wird die Errichtung von neuen Betrieben, die Erweiterung eines bestehenden Betriebes um eine neue Branche bzw. ein zusätzliches Gewerbe und Renovierungen eines bestehenden Betriebes und die damit verbundenen Kosten. Der Erwerb eines Grundstückes wird nicht gefördert, ebenso keine Miet- oder Betriebskosten (Gebäude, Geschäftslokale u. Liegenschaften). Es werden keine Fahrzeuge gefördert, jedoch firmenspezifische Umbauten. Zukünftig werden nur Rechnungen von gewerberechtlich befugten Firmen anerkannt (keine Eigenleistungen). Rechnungen, welche nur Baustoffe u. ähnliche Materialien enthalten sind nicht förderungswürdig. Rechnungen von Fischamender Unternehmen werden um das 1,5fache stärker gefördert. Bei Renovierungen werden Rechnungen von auswärtigen Betrieben nicht anerkannt. Nach Erhalt einer Wirtschaftsförderung kann erst nach 5 Jahren um eine neuerliche Förderung am selben Standort angesucht werden. Doppelförderungen sind nicht zulässig. (Gilt nur für Förderungen der Stadtgemeinde Fischamend).

Es werden auch Miet- oder Leasingraten für förderungswürdige Gegenstände anerkannt, dies gilt auch für alle nachträglichen Miet- oder Leasingraten. Also jene die nach dem Einrei-

## Gemeinderatssitzung

am 26.08.2014

### Tagesordnungspunkt 11a)

#### Fortsetzung - Seite 2

chen des Förderansuchens anfallen, vorausgesetzt der entsprechende Miet- oder Leasingvertrag ist im Förderansuchen eingebracht. Dabei ist zu beachten, dass die nachträglichen Miet- oder Leasingraten inklusive Zahlungsnachweise des abgelaufenen Kalenderjahres bis spätestens Ende des 1. Quartals vom nachfolgenden Kalenderjahr am Stadtamt eingebracht werden. Die Förderhöhe entspricht dabei dem gleichen Prozentsatz wie bei der ursprünglichen Förderung. Nachträgliche Änderungen im Miet- oder Leasingvertrag müssen am Stadtamt gemeldet werden. Auf die nachträgliche Förderung der Miet- oder Leasingraten besteht kein Rechtsanspruch und des Weiteren ist eine Einreichung nur bis zum Erreichen der Maximalförderhöhe möglich.

#### Förderhöhe:

Ob eine Förderung zuerkannt wird und in welcher Höhe, wird über ein vorgefertigtes Kalkulationsprogramm pro Ansuchen individuell berechnet. Es wird empfohlen, vor dem eigentlichen Projektstart mit den bis dato bekannten Projektdaten bezüglich Förderwürdigkeit und Förderhöhe bei der Stadtgemeinde schriftlich anzufragen.

#### Förderablauf:

Das Ansuchen ist mit folgenden Unterlagen im Stadtamt Fischamend einzubringen:

- Beschreibung des Unternehmens
- Projektbeschreibung
- Andere Förderungsansuchen u. -zusagen
- Originalrechnungen samt Zahlungsbelege (maximal 3 Jahre alt)
- Gewerberechtliche Genehmigung

Nach Einbringung des vollständigen Förderansuchens wird dieses an den Wirtschaftsausschuss zur Prüfung und Berechnung der Förderhöhe weitergeleitet. Nach Prüfung des Ansuchens durch den Ausschuss wird selbiges dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die Stadtgemeinde Fischamend behält sich das Recht vor, zur Überprüfung des Förderungsansuchens sowie bezüglich der widmungsgemäßen Verwendung einen Lokalaugenschein im Betrieb durchzuführen.

Auf Förderung und Förderhöhe besteht kein Rechtsanspruch.

# Gemeinderatssitzung

am 26.08.2014

## Tagesordnungspunkt 11a)

Fortsetzung - Seite 3

### Rückerstattung:

Die Rückerstattung der Förderung kann verlangt werden, wenn

- die Förderung nicht widmungsgemäß verwendet wurde
- der Betriebsstandort bis 5 Jahre nach erfolgter Förderung aus Fischamend verlegt wird
- über das Vermögen der Förderungsnehmer bis 5 Jahre nach Förderung ein Ausgleichs- o. Konkursverfahren eröffnet wurde bzw. die Schließung erfolgt.
- bewusst falsche Angaben im Antrag gemacht wurden, welche Auswirkung auf die Förderung haben.

Wechselrede: StR Bayer

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## Gemeinderatssitzung

am 26.08.2014

### Tagesordnungspunkt 11b)

#### Beratungsgegenstand

Wirtschaftsförderung - LAMI Erdarbeiten, Bahnstraße 13, 2401 Fischamend

#### Sachverhalt

Die Firma Lami Erdarbeiten hat bei der Firma Zeppelin Österreich, 2401 Fischamend, Zeppelinstraße 1 einen Hydraulikbohrhammer für den Minibagger geleast.

Für den Hydraulikbohrhammer ist eine Laufzeit von 24 Monaten vereinbart.

Höhe der monatlichen Raten beträgt € 117,97.

Die Laufzeit begann im September 2013 bis endet mit August 2015.

Raten wurden von September bis Dezember 2013 in Höhe von € 471,88 bezahlt, ebenso eine Mietkaufsonderzahlung in Höhe von € 943,75.

Es wurden im Jahr 2013 € 1.415,63 bezahlt.

Die Überprüfung der Belege ergab einen förderwürdigen Betrag von € 339,75. Der Fördersatz beträgt 16 %. Nachdem die Rechnungen von einem Fischamender Unternehmen sind, wird dieser mit Faktor 1,5 multipliziert.

Dies ergibt einen Förderbetrag von € 339,75.

**Vbgrm Ing. Baumgartlinger** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgende

#### **Anträge**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge der Fa. Lami Erdarbeiten für die Anschaffung eines Hydraulikbohrhammers eine Wirtschaftsförderung in Höhe von € 339,75 zuerkennen.

Hingewiesen wird, dass gemäß Richtlinien für die Investitionsprämie, auch für die weiteren Leasingraten bis zur Erreichung der Maximalförderhöhe um Wirtschaftsförderung eingereicht werden kann. Ein Beschluss des Wirtschaftsausschusses bzw. Gemeinderates ist dafür nicht mehr erforderlich.

Wechselrede: Keine

Beschluss- Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

## am 26.08.2014

### Tagesordnungspunkt 12

#### Beratungsgegenstand

Änderung der Richtlinien der Umweltförderungen

#### Sachverhalt

Um bei

- Solaranlagen zur Warmwasserbereitung
- Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung
- Wärmepumpenanlagen zur Warmwasserbereitung und Heizung
- Wärmepumpenanlagen zur Heizung (monoventaler Betrieb) und Heizung
- Photovoltaikanlage
- Heizkesseltausch
  - ) Heizsysteme mit Brennwerttechnik
  - ) Stückholzkessel mit Pufferspeicher
  - ) Hackschnitzel- bzw. Pelletsanlagen mit autom. Brennstoffzufuhr

eine Umweltförderung bei der Stadtgemeinde Fischamend beantragen zu können, musste bis dato als Voraussetzung eine Förderzusicherung des Landes NÖ beigelegt werden.

Seit 31.12.2010 gibt es die Förderungen des Landes NÖ in der ursprünglichen Form nicht mehr. Sie werden nur mehr im Rahmen der Wohnbauförderung - Eigenheimsanierung in Form eines Zuschuss zu einem Kredit gewährt.

Aufgrund dessen sollen auch die Richtlinien für Umweltförderungen der Stadtgemeinde Fischamend geändert werden, da die Förderwerber keine Förderzusicherungen des Landes NÖ mehr erbringen können.

Anstatt der Förderzusicherung des Landes NÖ sollen die Förderwerber ein Abnahmeprotokoll des ausführenden Installationsbetriebes erbringen müssen. (Genauso wie bei Heizsystemen mit Brennwerttechnik verpflichtend, da es hier schon seit 01.07.2006 keine Förderung des Landes NÖ mehr gibt).

**Stadtrat Ing. Franz Rausch** stellt zur Beratung und Beschlussfassung folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgende Richtlinien für den Erhalt von Umweltförderungen beschließen:

# Gemeinderatssitzung

## am 26.08.2014

### Tagesordnungspunkt 12

Fortsetzung - Seite 2

### MERKBLATT für folgende Umweltförderungen

- SOLARANLAGEN
- WÄRMEPUMPENANLAGEN
- PHOTOVOLTAIKANLAGE
- HEIZKESSELTAUSCH
- REGENWASSERZISTERNEN
- ANSCHLUSS AN DIE BIOMASSE-FERNWÄRMEVERSORGUNG FISCHAMEND

Die Stadtgemeinde Fischamend fördert die Errichtung von Alternativenanlagen wie Solar -, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen, den Austausch nachfolgender Heizkessel, die Errichtung von Regenwasserzisternen sowie Umbau- und Anschlusskosten an die Biomasse-Fernwärmeversorgung Fischamend.

#### **Förderungsgegenstände sind:**

- a) Solaranlagen zur Warmwasserbereitung
- b) Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung
- c) Wärmepumpenanlagen zur Warmwasserbereitung und zur Heizung
- d) Wärmepumpenanlagen zur Heizung (monovalenter Betrieb) und Warmwasserbereitung
- e) Photovoltaikanlagen
- f) Heizkesseltausch
  - ) Heizungssysteme mit Brennwerttechnik
  - ) Stückholzkessel mit Pufferspeicher
  - ) Hackschnitzel- bzw. Pelletsanlagen mit autom. Brennstoffzufuhr
- g) Errichtung von unterirdischen Regenwasserzisternen
- h) Anschlusskosten an die Biomasse-Fernwärmeversorgung Fischamend und etwaige notwendige Umbaukosten

in Ein - oder Mehrfamilienhäusern.

Gefördert werden Neuanschaffungen bzw. Abänderungen bereits bestehender Anlagen.

Das Förderungsansuchen für die Fördergegenstände (a – f) ist mittels eines formlosen Schreibens an die Stadtgemeinde Fischamend unter Vorlage der Originalrechnungen mit Zahlungsbelegen sowie ein Abnahmeprotokoll des ausführenden Installationsbetriebes beizubringen.

# Gemeinderatssitzung

## am 26.08.2014

### Tagesordnungspunkt 12

#### Fortsetzung - Seite 3

Bei Förderung von unterirdischen Regenwasserzisternen (g) ist ein formloses Förderansuchen unter Vorlage der Rechnungen sowie der Zahlungsnachweise vorzulegen. Bei diesen Anlagen erfolgt eine Überprüfung durch die Baubehörde.

Für den Anschluss an die Biomasse-Fernwärmeversorgung Fischamend (h) sind dem Förderansuchen der Anschlussvertrag mit der EVN Wärme sowie die Zahlungsnachweise vorzulegen. Für Umbaukosten betreffend den Anschluss an die Biomasse-Fernwärme Fischamend sind dem Förderansuchen der Anschlussvertrag sowie die Rechnungen mit Zahlungsnachweisen vorzulegen.

**Die Förderung besteht aus einer nicht rückzahlbaren Subvention in Höhe von 10 % der Investitionskosten, höchstens jedoch € 750,00 und wird nach Überprüfung der Unterlagen durch den Umweltausschuss und Festsetzung des Förderungsbeitrages von der Stadtkasse zur Auszahlung gebracht. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2012 TOP 10 wird die Förderung in „Fischamender“ ausbezahlt.**

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend in seiner Sitzung am 26.08.2014 beschlossen und treten mit dem darauffolgenden Monatsanfang anstelle der Richtlinien vom 31.03.2014 in Kraft.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 26.08.2014

## Tagesordnungspunkt 13

### Beratungsgegenstand

Förderung von Sicherheitseinrichtungen

### Sachverhalt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2009 haben folgende Personen um Gewährung einer Förderung für mechanische und elektronische Sicherheitseinrichtungen angesucht:

- a) Klein Markus, Industriewerkgasse 2a/5
- b) Grossmann Eduard, Wüstergasse 1/1
- c) Bäcker Irene, Enzersdorferstraße 38
- d) Graf Larissa, Gürtlgasse 3
- e) Burger Michael und Angela, Gregerstraße 19/1/1
- f) Kienast Karl jun, Enzersdorferstraße 50
- g) Auer Michaela, Industriewerkgasse 1/2/1
- h) Resch Erich, Hanuschgasse 20
- i) Schirmeier Christian, Politzergasse 1
- j) Scheidl Gertrude, Flugfeldstraße 20
- k) Zeugswetter Stefan, Flugfeldstraße 37
- l) Geringer Johann u. Susanne, Gregerstraße 47

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2012, TOP 10 in „Fischamendern“.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge aufgrund der Förderungsrichtlinien gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2009, TOP 27 sowie 19.12.2012, TOP 10 folgenden Personen eine Förderung für mechanische und elektronische Sicherheitseinrichtungen gewähren:

Person	Adresse	Sicherheits-einrichtung	Aufwendungen	Förderbetrag in „Fisch-amendern“
Klein Markus	Industrie-werkgasse 2a/5	Alarmanlage	€ 1.920,00	20 Stück
Grossmann Eduard	Wüstergasse 1/1	Alarmanlage	€ 2.700,00	27 Stück
Bäcker Irene	Enzersdorfer-straße 38	Alarmanlage	€ 3.650,00	30 Stück
Graf Larissa	Gürtlgasse 3	Alarmanlage	€ 2.250,00	23 Stück
Burger Michael u. Angela	Gregerstraße 19/1/1	Alarmanlage	€ 2.400,00	24 Stück
Kienast Karl jun.	Enzersdorfer-straße 50	Alarmanlage	€ 3.900,00	30 Stück
Auer Manuela	Industrie-werkgasse	Alarmanlage	€ 2.550,00	26 Stück



## Gemeinderatssitzung

am 26.08.2014

### Tagesordnungspunkt 13

Fortsetzung - Seite 2

	1/2/1			
Resch Erich	Hanuschgasse 20	Alarmanlage	€ 2.277,99	23 Stück
Schirmeier Christian	Politzergasse 1	Alarmanlage	€ 3.200,00	30 Stück
Scheidl Gertrude	Flugfeldstraße 20	Alarmanlage	€ 3.000,00	30 Stück
Zeugswetter Stefan	Flugfeldstraße 37	Alarmanlage	€ 2.900,00	29 Stück
Geringer Johann u. Susanne	Gregerstraße 47	Alarmanlage	€ 2.800,00	28 Stück

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
(GR Burger nahm an der Abstimmung nicht teil.)

# Gemeinderatssitzung

am 26.08.2014

## Tagesordnungspunkt 14

### Beratungsgegenstand

Stopp dem transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP.

### Sachverhalt

Das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA und Europa (TTIP) wird zur Zeit im Geheimen unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt. Dabei drohen Österreich entscheidende Verschlechterungen in Bezug auf Umweltstandards, Sozialstandards und Wasserversorgung. In sensiblen Bereichen die zwischen USA und EU unterschiedlich geregelt und daher strittig sind wie z.B. der Gentechnik, der Liberalisierung der Wassermärkte oder dem Abbau von alternativen Gasvorräten mit Hilfe hochgiftiger Chemikalien (Fracking) könnten bestehende nationale Verbote und Ausnahmen mit dem Hinweis auf das Abkommen unter Druck geraten. Das TTIP birgt somit die Gefahr, dass die hohen Standards der EU denen der USA angeglichen werden. Besonders im Bereich der Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit sind Verschlechterungen zu befürchten, da die österreichische kleinstrukturierte Landwirtschaft mit den Großbetrieben der USA konkurrieren müsste. Der Feinkostladen Österreich wäre in Gefahr. Ein weiterer Punkt des geplanten Abkommens ist der Investorenschutz: Hier ist die Gefahr, dass Konzerne Staaten verklagen und ein Schiedsgericht demokratisch gewählte Parlamente überstimmen können.

Neben TTIP wurden Geheimverhandlungen zu einem zweiten Abkommen bekannt, bei dem es um die Privatisierung der Wasserversorgung geht. Bei diesem TISA-Abkommen stehen essentielle Leistungen der Daseinsvorsorge wie etwa die Wasserversorgung auf dem Spiel. Daher darf dieses Abkommen nicht umgesetzt werden.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

Bundeskanzler Werner Faymann und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner werden aufgefordert, dass die TTIP -Verhandlungen solange gestoppt werden bis nachfolgende Punkte eine Grundvoraussetzung für ein eventuelles Abkommen sind:

- vollständige Transparenz der Verhandlungen hergestellt ist und alle Verhandlungsdokumente veröffentlicht sind, damit öffentliche Debatten über die Ziele und Inhalte

## Gemeinderatssitzung

am 26.08.2014

### Tagesordnungspunkt 14

#### Fortsetzung - Seite 2

des Abkommens stattfinden können. Weiters sollten in einem eventuellen Abkommen folgende Punkte verankert werden:

- Im Abkommen kein eigener Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (Sonderklagsrechte von Großkonzernen gegen Staaten) verankert wird.
- Folgende Punkte im Vertragstext verbindlich verankert werden: Klima- und Umweltschutzstandards, Konsumentenschutz,- und Gesundheitsstandards, Arbeitnehmer und soziale Rechte haben Vorrang vor Investitionsinteressen von Konzernen. Diese Standards dürfen keinesfalls abgesenkt oder ausgehöhlt sondern sollen weiterentwickelt werden. Bei Zulassung von Gütern, Produkten und Lebensmitteln muss nach dem Vorsorge und Verursacherprinzip vorgegangen werden. Im öffentlichen Beschaffungswesen werden faire und nachhaltige Kriterien angewendet und regionale und nachhaltige Anbieter bevorzugt. Die EU muss die Möglichkeit haben im öffentlichen Beschaffungswesen (Kindergärten, Schulen, Spitäler und ähnliches) regionale ökologische oder artgerecht erzeugte Produkte zu bevorzugen.

Wechselrede: StR Bayer, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.